

die zu Schleiz und Gera ihr Wesen getrieben, scheint hier nicht Eingang gefunden zu haben. Wohl aber ist der Orden der Marianer oder deutschen Ritter, der in Schleiz eine Kommenthurei und in mehreren andern Städten Ordenshäuser errichtete, nicht ohne Einfluß auf diese Landestheile geblieben, und gewiß ist, daß die jetzt Neuß-Greizischen Orte Zoppothen, Neuendorf, Plothén und Möschlitz Kirchen- und Pfarrlehen des Ordenshauses zu Schleiz gewesen sind. Ueber die Wallfahrtskirche bei Schönfeld, unweit Greiz, findet sich in „Coleri opus oeconomicum 17. Buch p. 135. 1611.“ folgende Nachricht: „In meines Vaters Heimath zu Greiz im Voigtland zwei Meilen hinter Zwickau war ein schönes Kirchlein, das lag in einer lustigen grünen Auen zwischen Greiz und Reichenbach, das hieß zu St. Diliten, also nannten es die einfältigen Leute des Ortes, solltens aber zu St. Apolloniam genannt haben. Die Gebäude stehen noch, wie ichs nicht anders weiß, denn mein Vater hat sie in seinen kindlichen Jahren noch gesehen. Es stehen nur noch 2 Häuser neben dem Kirchlein, in einem hatte der Pfarrer gewohnt, im andern ein Krüger oder Kretschmar, welcher die fremden Leut gehauset und geherberget hatte. Darzu war ein großer Zulauf von allen Orten der Welt auf viel hundert Meilen. Hinter dem Altar quillte ein schöner klarer heller Born herfür, der sollte der heiligen Apollonia durch die Ohren lausen, wie die armen Leute allda sagten und gläubeten, wer daraus trunke dem vergieng das Zahnweh, wie denn auch ohne dieß die Flüsse aus den Zähnen weichen, wenn man alle Morgen die Zähne und den Hals mit frischem Wasser spühlet. Es war auch ein schöner herrlicher Altar darinnen, darauf große Bilder mit eitel gutem Golde überzogen waren und standen in der Kirche umher viel große Kästen voll wächsernen großen Zähne, darunter waren auch etliche große Bilder von Wachs gemacht, als jeso gemeldet. Es waren auch vier große Pergament-Bücher darinnen voller Antiphén, Responsorien, Introitus, Sequentien, Lectionen der Evangelien und Episteln, daraus zu vermuthen, was dieß Comment von der Apollonia das Jahr durch vor Geld und Gut muß gebracht haben. Aber mein Großvater, welcher 26 Jahre lang zu Greiz Superintendentens gewesen, hat diese Abgötterei zerstört, die schönen gülden Tafeln, großen wächsernen Kerzenbilder und Zähne in die Kirche zu Greiz gebracht und hat nur das Gebäude der Kirchen, Pfarrhäuser und Kretschmars stehen und bleiben lassen, daß die Nachkommen sehen und vernehmen möchten, was da vor eine Abgötterei gewesen sei. Und ich erzähle solches auch zur Nachrichtung, daß man daraus erkenne, wie eine grewliche Abgötterei man dar nur mit den alten faulen stinkenden Zähnen angerichtet und gehalten hat, was ist mit den andern Leibeskrankheiten geschehen.“ Ob dieser Verfasser mit seiner Deutung des Namens St. Diliten auf St. Apollonia, wozu ihn nur der Umstand bewogen hat, daß die heilige Apollonia als eine besondere Helferin gegen Zahnweh angerufen worden sei, Recht habe oder nicht, muß dahin gestellt bleiben. Gegenwärtig und seit Menschengedenken führt der aus jenen stehen gebliebenen Gebäuden entstandene Weiler den Namen St. Adelheid. —

Von dem innern Verfall der katholischen Kirche, der hier wie anderwärts sich gezeigt, giebt namentlich ein Ablaßbrief Zeugniß, den Ludwig von Seblowitz für die Kirche zu Pöllwitz gegen gute Zahlung erlangte, und welcher, gegeben zu Avignon den 21. December 1340 im 12. Jahre des Pontificus Benedictus XII., noch heute im Original im Pfarrarchive zu Pöllwitz aufbewahrt wird. Wie anhänglich aber der Kirche die Neußischen Landesherren gewesen, dessen wird in kaiserlichen Diplomen und selbst in einem Indulgenzschreiben des Pabstes Sixtus IV. vom Jahre 1480 mit Ruhm gedacht.

Daher kam es denn auch, daß die durch Luther angelegte Kirchenverbesserung erst spät in den Neußischen Landen Eingang fand. Wie die von dem Kurfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, dem eifrigen Beförderer der Reformation, welcher damals die Asterlehnsheute über den größten Theil des Neußenlandes besaß, angeordnete, durch eine kurfürstliche Commission zu vollziehende Kirchenvisitation 1529 und 1533 zu Plauen und Weida und im letztern Jahre auch nach wiederholter Protestation dagegen von Seiten des älttern Herrn zu Gera, da und zu Schleiz vollzogen worden, ist bereits an seinem Orte erzählt worden. Bei der Visitation in Schleiz wurde auch der Pfarrer zu Zeulenroda, Heinrich Philippi, verhört, und zur Besserung ernstlich vermahnet. Dasselbe geschah auch mit dem Vicar zu Zeulenroda, und mit den Pfarrern zu Plothén, Neuendorf, Zop-

pothen; wogegen die Pfarrer zu Cristendorf, Möschlitz und der Vicar zu Remptendorf ihre Stellen verlassen mußten. Noch in demselben Jahre, am Sonnabend vor exaltationis crucis den 14. September, kam die Commission, bestehend aus dem Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, Christoph von der Planitz, welcher anstatt Anargis, Herrn zu Wildenfels, der sich unwohl befand, verordnet worden, M. Georg Spalatinus, Pfarrer zu Altenburg, Asmus Spiegel zu Grünau, Joseph Levin Meßsch auf Mila, Johann Meymann, Pfarrer zu Werda, und Johann Alber, Bürgermeister zu Altenburg, zu Greiz an, und begann Mittwochs darauf die Visitation, wobei als herrschaftliche Verordnete und executores Günther von Bünau zu Eisterberg und Frankenhof, und Joseph Meßsch auf Mila mitwirkten. In den darüber verfaßten Acten heißt es unter Anderem: „Mittwoch nach exalt. cruc. sind beide Herren, die Neußen Vater und Sohn, in eigener Person neben ihrer Ritterschaft, Priesterschaft, Bürgerschaft und Bauern gehorsamlich erschienen. Und wiewohl der Neuß sich ernstlich geweigert, in die Visitation zu willigen, wie er denn darauf etliche Articul den Visitatoren zugestellt, doch hat er sich endlich gehorsamlich in meines gnädigsten Herrn gnädige und christliche Gesinnung begeben, und sich sammt seinem Sohne fast gnädiglich, wohl und ehrlich gegen die Visitatoren erzeigt. Es sind auch folgende von der Ritterschaft gehorsamlich erschienen: Heinrich von Bünau zu Eisterberg, Ph. Hans von Schönau, Jobst Meßsch, von wegen seines Vaters, und Heinz Bollstadt haben sich alle christlich erboten.“ Der Pfarrer zu Greiz, Georg Engelschalk „halsstarrig und ganz ungeschickt befunden“ wurde entsetzt, und der Herr Neuß veranlaßt, die Pfarre dem Jakob Ködler zu leihen, welcher auch neben dem zu Reinsdorf zum Superintendenten in der Herrschaft Greiz verordnet ward, und Sonntags nach Michaelis die erste evangelische Predigt hielt. Eben so wurden die Vicarien zu Greiz und Döblau, und die Pfarrer zu Reinsdorf, Hermannsgrün, Schönbach, Schirma und Retschau ungeschickt und halsstarrig befunden und entfernt, während die zu Dobia, Böllwitz und Fröbersgrün sich zu Besserung erboten.

Im folgenden Jahre, 1534, wurde die Visitation des Neußenlandes wiederholt, und kamen die Visitatoren Montags nach conversionis Pauli den 25. Januar nach Greiz, wo sie am Abend purificationis Mariae den 2. Februar ihr Werk begannen, fleißig nachfragten, ob Alles, wie es bei der ersten Visitation verordnet worden, auch richtig befolgt und in Acht genommen werde, auch wo man noch Mängel und Unordnung vorfand, denselben abzuhefen suchte.

Wie sehr sich auch die Visitatoren bemüht hatten, die Kirche des Neußenlandes gehörig zu ordnen, so fanden die Landesherren doch Gelegenheit genug, im Nachbessern sich als Beförderer der Kirchenreinigung zu zeigen. In dieser Hinsicht verdient rühmliche Erwähnung Heinrich V., Burggraf von Meissen, Herr zu Plauen, so wenig man auch die Art billigen kann, auf welche er 1548 bis 1550 in den zeitweiligen Besitz sämtlicher jetziger Neußischen Lande gekommen war. Denn er war es, der in Plauen neben dem Sig seiner Regierung ein Consistorium bestellte und 1552 die von dem damaligen Superintendenten zu Plauen, Corbinian Hendel, mit Zuziehung der übrigen Neußischen Superintendenten ausgearbeitete Kirchenordnung, die unter dem Namen der burggräflichen bekannt ist, einführte, welche von der Zeit an der Verwaltung der Neußischen Kirche überall zum Grunde lag.

Noch aber mangelte dieser Kirche eine allgemein gültige Norm für die Lehre und sonstige Führung des geistlichen Amtes. Denn der Augsburger Confession hatte man sich, da dieselbe schon vor der Einführung der Reformation im Neußenlande den 25. Juni 1530 übergeben worden war, nicht anschließen können. Da nun dieses Bedürfnis besonders bei den sich erhebenden kirchlichen Streitigkeiten, namentlich den synergistischen, sich je länger desto mehr fühlbar machte, so ließen die Geistlichen in den Herrschaften Greiz, Gera und Schönburg, an welche sich auch noch einige aus der Ephorie Chemnitz angeschlossen, im Jahre 1567 eine Confessionsschrift ausgehen, welche unter dem Titel erschien: „Confessionsschrift etlicher Prädicanten in den Herrschaften Greiz, Gera, Schönburg, und anderer hernach unterschriebenen, gestellt zu nothwendiger Ablehnung vieler erdichteten Calumnien und Lästerungen, und dagegen zur Erklärung und Beförderung der Wahrheit, zuförderst aber, wie ein jeder Christ, die jetzt schwebenden schädlichen Corruptelen und Irthümer, nach dem heiligen Catechismo Lutheri erkennen, widerlegen und fliehen möge: Anno Domini 1567